

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1827 —**

Möglichkeit eines sowjetischen Rüstungsbluffs

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 17. August 1984 die Kleine Anfrage im Namen der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung die im SPIEGEL Nr. 28/84 vom 9. Juli 1984 gegebene Information bestätigen, daß die Bundesrepublik Deutschland und die NATO-Verbündeten über keine photographischen Beweise verfügen, aus denen die Existenz der bisher behaupteten Zahl von SS-20-Raketen eindeutig und unabstreitbar hervorgeht?

Der Bundesregierung und ihren NATO-Verbündeten liegen eindeutige Beweise vor, aus denen die Existenz von derzeit insgesamt 378 SS-20 (von denen 243 gegen NATO-Europa gerichtet sind) hervorgeht.

Die Existenz der SS-20 wird auch von der Sowjetunion ausdrücklich zugegeben.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die im genannten Artikel zitierte Aussage eines namentlich nicht genannten Beamten aus dem Pentagon, das Pentagon verfüge über kein einziges Photo von den SS-20-Raketen?

Die Bundesregierung nimmt zu angeblichen Äußerungen „eines namentlich nicht genannten Beamten aus dem Pentagon“ nicht Stellung. Das vorliegende Beweismaterial ist eindeutig.

3. Ist die Information richtig, daß bislang nicht festgestellt werden konnte,
 - wie viele Raketen sich tatsächlich in den photographierten Abschußrohren befinden,
 - ob es sich stets um dieselben Raketentypen handelt und
 - ob die Rohre nach einem Abschuß neu geladen werden können?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 1. Es handelt sich in allen Fällen um die SS-20. Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über die Nachladefähigkeit der SS-20-Abschußgestelle vor.

4. Über welche Beweise verfügt die Bundesregierung, um berechtigt davon ausgehen zu können, daß seit etwa zwei Jahren im nicht-sowjetischen Ostblock Kurzstreckenraketen vom Typ SS-21 stationiert werden, und kann die Bundesregierung diese Beweise der Öffentlichkeit zugänglich machen?

Die Bundesregierung verfügt über Erkenntnisse zur Stationierung der SS-21 außerhalb der Sowjetunion.

Wie bereits in der Drucksache 10/1650 (Seite 8) veröffentlicht, sind in der DDR ca. 40 dieser Systeme stationiert. Weitere Einheiten unterliegen den Geheimhaltungsbestimmungen.

5. Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, welche WVO-Länder eine Dislozierung von SS-21-Raketen abgelehnt haben und welche Länder dem zugestimmt haben?

Nein. Die Stationierung der SS-21 in WP-Ländern hat bereits im Laufe des Jahres 1981/82 begonnen.

6. Hält die Bundesregierung es für möglich, daß die Ankündigung einer Stationierung von SS-21-Raketen in der DDR in der Tradition sowjetischer Bluff-Strategien liegt, waffentechnologische Entwicklungen, militärische Optionen und Tatsachen vorzugaukeln, die der technologischen und politischen Realität jeweils nicht oder noch nicht entsprechen?
7. Worin liegen nach Meinung der Bundesregierung die Gründe, die die Sowjetunion zu einer solchen Bluff-Strategie, mehr Rüstung vorzugeben als tatsächlich vorhanden ist, veranlassen?
8. Auf welche Weise berücksichtigt die Bundesregierung in ihren Bedrohungsanalysen und ihrer Sicherheitspolitik diese politischen Bluff-Strategien der Sowjetunion, und sieht die Bundesregierung die Gefahr, durch nicht hinreichende Berücksichtigung dieser Strategien die Dynamik der Aufrüstung zu fördern?
9. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen auch seitens westlicher Länder, insbesondere innerhalb der NATO, solche Bluff-Strategien zur Anwendung gekommen sind, in denen die WVO-Länder mit nur vorgeblich vorhandenen militärischen Optionen konfrontiert werden, die die Bevölkerung in den WVO-Ländern als Bedrohung interpretieren kann?

Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich, und wie können solche Vorgänge in Zukunft vermieden werden?

Wenn nein, über welche Mechanismen der Politikbildung werden solche Bluff-Strategien ausgeschlossen?

10. Ist die Bundesregierung einmal der Frage nachgegangen, daß das Widerstreben der Sowjetunion, ihr Land für Inspektionen, die der Verifizierung von Rüstungskontrollmaßnahmen dienen sollen, zu öffnen, möglicherweise damit zusammenhängt, daß die Sowjetunion befürchtet, militärische Unterlegenheit zu offenbaren?

Die Bundesregierung hält es auf Grund der ihr vorliegenden Erkenntnisse nicht für möglich, daß es sich hier um eine sowjetische „Bluff-Strategie“ handelt.

Die Stationierung der SS-21 entspricht durchaus den technischen und militärischen Fähigkeiten der Sowjetunion.

Vielmehr sieht die Sowjetführung im Rahmen ihrer militärpolitischen Konzeption von der „Korrelation der Kräfte“ in den sowjetischen Streitkräften und deren Rüstung ein entscheidendes Mittel, das Kräfteverhältnis insgesamt zugunsten der Sowjetunion zu verändern. Nach sowjetischen Vorstellungen gewährleistet nur militärische Überlegenheit die eigene Sicherheit. Der Vermutung, die Sowjetunion sei aufgrund einer „Bluff-Strategie“ nicht so stark, wie sie sich gebe, ist entgegenzuhalten:

Die sowjetischen Streitkräfte befinden sich seit etwa 15 Jahren in einem stetigen Prozeß der Modernisierung in einem sichtbar großen Umfang, der nach wiederholt erhärteten Erkenntnissen der westlichen Aufklärung auch mit erheblichen Zuwächsen der Zahl, Kampfkraft und technischen Leistungsfähigkeit der Waffensysteme ausgefüllt wird.

Dies gilt, in unterschiedlichem Maße, für alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen. Es gilt in besonderem Maße für die Panzertruppen, die Artillerie (einschließlich der „operativ-taktischen“ Raketen) und für die strategische Raketentruppe, die als Elite der sowjetischen Streitkräfte bezeichnet wird.

Die Entwicklung der sowjetischen Raketenrüstung seit Mitte der 60er Jahre weist große Fortschritte auf breiter Front mit konsequent verwirklichten umfangreichen Waffenprogrammen auf. Diese Entwicklung wurde mehrmals zu verschiedenen Zeitpunkten von den Vereinigten Staaten unterschätzt; sie wird systematisch mit neuen Raketentypen fortgesetzt. Das SS-20-Programm bietet ein Beispiel. Dieses Programm wird derzeit auch erweitert, so daß in absehbarer Zeit die Zahl der SS-20-Raketen mit Reichweite nach Westeuropa, insbesondere in Stellungen in der westlichen UdSSR, anwachsen dürfte.

Die Sowjetunion läßt sich bei der Darstellung ihrer Militärmacht nicht von Übertreibung oder „Bluff“-Strategien leiten, sondern eher von ihrem taktischen Prinzip des Tarnens und Täuschens. Dies hatte sie beim Aufbau des SS-20-Potentials zwischen 1976 und 1981 auch systematisch getan. Erst Ende 1981 bei Verhandlungsbeginn über LRINF-Systeme in Genf räumte sie dann die vorher von der amerikanischen Aufklärung ermittelte Zahl von 250 SS-20-Raketensystemen ein (s. Drucksache 10/216, Seite 10).

Entsprechend verhielt sich die Sowjetunion bei der Einführung und Stationierung der neuen Raketen SS-21, SS-23 und SS-22. Bekanntgegeben hat sie lediglich demonstrativ, daß operativ-

taktische Raketen in Ländern des Warschauer Pakts als „Gegenmaßnahme“ zur Stationierung der LRINF-Systeme der NATO disloziert werden sollen. Tatsächlich war diese Umrüstung, wie die Bundesregierung seit 1981 wiederholt mitgeteilt hat, schon vor 1979 eingeleitet und wird nach Programm verwirklicht.

Das besonders ausgeprägte sowjetische Sicherheitsdenken hat zu einer umfangreichen Geheimhaltung in allen Bereichen der Sowjetunion geführt. Dazu gehört insbesondere das Verschleiern militärischer Maßnahmen. Aus diesen Gründen wurden Verifikationsmaßnahmen im Bereich der Rüstungskontrolle immer wieder abgelehnt. Die Sowjetunion ist bestrebt, Rüstungsanstrengungen möglichst lange zu verschleiern, um sich dem Westen gegenüber in diesem Bereich Vorteile zu verschaffen.

Aus den genannten Gründen und auf Grund vorliegender Erkenntnisse kann die Bundesregierung eben nicht von einer militärischen Unterlegenheit der Sowjetunion ausgehen.

Im Gegensatz zum Warschauer Pakt gehören die Staaten der Atlantischen Allianz einer freien und damit offenen Gesellschaft an. Das findet seinen Ausdruck u.a. in der Offenlegung der Verteidigungsanstrengungen in Weißbüchern verschiedener Partnerländer und ähnlichen Veröffentlichungen.

Die Bundesregierung weist nachdrücklich darauf hin, daß die Strategie der Atlantischen Allianz ausschließlich der glaubwürdigen Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit und damit der Sicherung des Friedens dient. Hieraus konnte und kann auch aus östlicher Sicht keine Bedrohung der Bevölkerung der WP-Länder abgeleitet werden.